

Konzept der Schul-Oase
zum
Projekt

„STROHHALM“



Schul-Oase
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus
Telefon: 0355/4309624

Inhalt

1.	Zur Situation	3
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen des Projektes „Strohalm“	4
3.	Zielsetzung und Zielgruppe des Projektes	10
4.	Methodisches Handeln / Umsetzung	12
4.1.	Lerntherapeutische Förderung	14
4.2.	Soziales Lernen	18
4.3.	Therapeutische Angebote	19
5.	Anforderungen an die Lehrkräfte und personelle Zusammensetzung	22
6.	Organisatorische Bedingungen	23
7.	Finanzierung	25
8.	Netzwerke	26
9.	Anhang: Begrifflichkeiten und Formen der Schulverweigerung	27

1. Zur Situation

In den letzten Jahren wird das Phänomen der Schulverweigerung zunehmend thematisiert.

Kennzeichnend für die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen sind der lange Besuch von Schule und Ausbildungseinrichtungen sowie vielfältige Zerstreuungs- und Unterhaltungsangebote. Aber auch der hohe Erwartungsdruck der Eltern und die unsichere Zukunftsgewissheit der Kinder und Jugendlichen spielen eine entscheidende Rolle. Die Schul-Jugendzeit gestaltet sich für sie zeitlich sehr ausgedehnt und heterogen.

Das Schulrecht definiert unter anderem Modalitäten zur Schulpflicht der Kinder und Jugendlichen in der Regel in einem festgelegten Schulbesuchszeitraum bzw. bis zu einer bestimmten Altersgrenze. In Brandenburg besteht die allgemeine Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr und es müssen bzw. sollten 10 Schulbesuchsjahre absolviert werden.

Kinder und Jugendliche müssen in der Schule dem starken Leistungsdruck gerecht werden, um einen möglichst hochwertigen Abschluss zu erreichen. Sie müssen ständig mit Misserfolgen und mangelndem Selbstwertgefühl fertig werden. Dabei spielt die Schulform eine entscheidende Rolle. Viele Kinder und Jugendliche sind diesen Anforderungen nicht gewachsen. Sie brechen aus, schwänzen oder weigern sich, die Schule zu besuchen.

Mehr als 80 000 Schüler/innen verlassen die Schule jährlich ohne Abschluss. Ein Großteil kommt aus den Sonderschulen. Weniger als die Hälfte der Gesamtgruppe holt den Abschluss außerschulisch nach. Gehäufte Schulversäumnisse führen in der Regel zu sinkenden Schulleistungen und oft zu fehlenden Schulabschlüssen. Dadurch ist die soziale Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark gefährdet.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen des Projektes „Strohalm“

Wenn Kinder und Jugendliche nicht nur gelegentlich schwänzen, sondern die Teilnahme am Unterricht generell verweigern, dann sind die Ursachen meist vielfältig und greifen tief in die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen ein. Entstandene Wissenslücken können nicht mehr ausreichend kompensiert werden. Ständige Misserfolge und Sinnlosigkeitserleben führen zu Resignation bis hin zu totaler Verweigerung. Die Folgen sind oft Orientierungslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Langeweile und sinnloses Herumtreiben. Durch die gescheiterten Schulkarrieren ist ein Einstieg in die Arbeitswelt fast ausgeschlossen. Anlass der Errichtung des Projektes „Strohalm“ war der Umstand, dass Kinder und Jugendliche im steigenden Maße der Schule „kündigen“ und diese auf Dauer irreversible verweigern – und dies trotz intensiver Bemühungen von Schule, Jugendamt sowie trotz des Vorhandenseins von Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten.

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz besteht für alle Kinder und Jugendliche die allgemeine Schulpflicht. Dies ist geregelt im § 36 BbgSchulG vom 12.04.1996.

§ 36 BbgSchulG - Grundsätze

1) Die allgemeine Schulpflicht gewährleistet die schulische Erziehung und Bildung jedes jungen Menschen. Schulpflichtig ist, wer im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Völkerrechtliche Abkommen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

3) Die allgemeine Schulpflicht umfasst die Pflicht zum Besuch des Bildungsganges der Grundschule und eines Bildungsganges der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht) sowie eines Bildungsganges der Berufsschule oder eines einjährigen oder zweijährigen Bildungsganges zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I der Berufsfachschule (Berufsschulpflicht). ...

Der Beginn der Schulpflicht ist im § 37 – Beginn der Schulpflicht - des BbgSchulG festgehalten. Für alle zählt die zehnjährige Vollzeitschulpflicht, Dauer und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht regelt der § 38 BbgSchulG.

§ 38 BbgSchulG – Dauer und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

1) Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre und wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule erfüllt. Sie endet vorher, wenn die Schülerin oder Schüler einen Sekundarabschluss nach der Jahrgangsstufe 10 bereits erlangt hat.

2) In begründeten Einzelfällen kann eine Schülerin oder ein Schüler nach der achten Jahrgangsstufe und nach der neunten Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern von der Vollzeitschulpflicht befreit werden, wenn der weitere Schulbesuch eine Förderung nicht mehr erwarten lässt und eine gleichwertige berufliche Förderung möglich ist.

...

Diese Jugendlichen münden meist direkt in eine der angebotenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen über die Agentur für Arbeit. Hier haben die Jugendlichen nur eingeschränkt die Möglichkeit den fehlenden Schulabschluss nachzuholen.

Ein wichtiger Punkt ist aber auch die Erfüllung der Berufsschulpflicht für Jugendliche die noch kein Ausbildungsverhältnis haben, geregelt im § 39 BbgSchulG.

§ 39 BbgSchulG – Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht

3) Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Berufsschulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Berufsschulpflichtige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können durch das staatliche Schulamt vom Berufsschulunterricht befreit werden. ...

Aber auch die Eltern sind gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen gefragt. Denn nach § 41 BbgSchulG – Überwachung der Schulpflicht - haben die Eltern die Pflicht und die Verantwortung, ihre Kinder in der Schule anzumelden und dafür zu sorgen, dass sie regelmäßig am Unterricht sowie an den sonstigen pflichtigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

§ 41 BbgSchulG - Überwachung der Schulpflicht

1) Die Eltern, bei Berufsschulpflichtigen auch die Verantwortlichen der Ausbildungs- und Arbeitsstätten, melden Schulpflichtige bei der Schule an und ab. Sie sorgen dafür, dass eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen pflichtigen Veranstaltungen der Schule erfolgt.

2) Beruht eine Verletzung der Schulpflicht auf einer Verletzung der Pflichten gemäß Absatz 1, kann unter den Voraussetzungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

3) Für die Durchführung des Zwangsgeldverfahrens bei Verletzung der Schulpflicht sind die Kreisordnungsbehörden zuständig.

Im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten und diesen gegebenenfalls mit geeigneten Mitteln durchzusetzen. Die Lehrkräfte an den Schulen haben die Pflicht zur Kontrolle des Schulbesuches der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen.

Dabei kann die Durchsetzung der Pflichten gemäß Absatz 1 durch einen Verwaltungszwang erfolgen. In der Praxis heißt dies, es kann ein Zwangsgeld (§ 41) oder ein Bußgeld (§ 42) verhängt werden. Das Zwangsgeldverfahren bestimmt sich im Einzelnen nach den §§ 15 ff. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg. (VwVGBbg). In der Regel bedarf es hier einem Verwaltungsakt.

§ 42 BbgSchulG - Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seinen Pflichten gemäß § 41 nicht nachkommt oder

2. als Berufsschulpflichtige oder Berufsschulpflichtiger der Berufsschulpflicht nicht nachkommt.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2 500 Euro geahndet werden.

3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die jeweils zuständige Kreisordnungsbehörde.

Man kann aber nicht jede Schulpflichtverletzung gleichsetzen mit einer Pflichtverletzung im Sinne § 41 Absatz 1 BbgSchulG. Hierbei kommt es darauf an, dass die Schulpflichtverletzung im Wesentlichen auf einer Pflichtverletzung gemäß § 41 Absatz 1 BbgSchulG beruht. Schulpflichtverletzungen, die allein Schülerinnen und Schülern zuzuordnen sind, können mit

keinem Zwangsgeld belegt werden. Die hoheitliche Anordnung ist nur dann angezeigt, wenn begründete Anhaltspunkte dafür bestehen. Hat aber der Erziehungsberechtigte alles mögliche unternommen und kommt an einen Punkt, an dem er nicht mehr weiter weiß, dann wäre hier die Verhängung eines Zwangsgeldes gegen sie sinnlos. Sowohl die Androhung als auch die Festsetzung eines Zwangsgeldes sind Verwaltungsakte. Hier kann gemäß §§ 68 ff. VwGO Widerspruch eingelegt werden.

Im Land Brandenburg besteht nicht die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler polizeilich der Schule zuzuführen. Hierfür bedürfte es einer gesetzlichen Ermächtigung, diese besteht aber nicht. Eine zwangsweise Zuführung mit Hilfe der Polizei ist aus pädagogischer Sicht sehr umstritten. Handelt es sich bei dem „Schulschwänzer“ um milieugeschädigte oder verwahrloste Kinder und Jugendliche, empfiehlt sich immer die Benachrichtigung des Jugendamtes. Man konnte hier feststellen, dass Verwaltungszwang, Bußgeld sowie Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nur dann greifen, wenn bei den Betroffenen zumindest im Ansatz der Wille erkennbar ist, sich pflichtgemäß zu verhalten und die Schule wieder zu besuchen. Meist ist dies aber nicht der Fall, dann endet hier die Einflussnahme der Schule. Dies ist unbefriedigend als Ergebnis und sollte somit immer am Ende aller Bemühungen stehen. Jedoch verfügt die Schule in der Regel nicht über die entsprechenden Mittel, diese Schüler wieder zu einem pflichtgemäßen Verhalten zurückzuführen. In erster Linie ist dies Aufgabe der Jugendämter, die dann in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern geeignete Möglichkeiten einer Beschulung für diese Kinder und Jugendlichen individuell suchen.

Viele Eltern suchen Hilfe beim Jugendamt und beantragen Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Hilfe wird ganz unterschiedlich gewährt. Jedem Kind bzw. Jugendlichen wird nach Antrag der Sorgeberechtigten, individuell Hilfe zur Erziehung angeboten.

Manche Kinder und Jugendliche befinden sich aus pädagogischen Gründen in Heimunterbringung, oft sind hier der Grund Schulschwierigkeiten bzw. Schulverweigerung.

Sorgeberechtigte dieser Kinder und Jugendlichen stellen einen Antrag beim zuständigen Jugendamt auf Übernahme der Kosten für Hilfe zur Erziehung.

Zu erwähnen wäre, dass gemäß § 10 Absatz 1 SGB VIII die Schule vorrangig leistungs- verpflichtet wäre. Eine Integration in ihre Regelschulen ist bei Schulverweigern

außerordentlich schwierig. Da die Schulen nicht bzw. kaum in Lage sind Einzelbeschulungen anzubieten, ergibt sich dadurch ein Anspruch gegen den nachrangigen Jugendhilfeträger.

§ 10 Abs. 1 SGB VIII - Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

Verpflichtungen anderer, insbesondere Unterhaltspflichtiger oder der Träger anderer Sozialleistungen, werden durch dieses Buch nicht berührt. Leistungen dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach diesem Buch entsprechende Leistungen vorgesehen sind.

Hier wird dem Kind oder Jugendlichen Betreuung nach § 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gewährt. Einzelbeschulung im Schulverweigererprojekt kann genehmigt werden auf der gesetzlichen Grundlage des § 27 SGB Absatz 2 und 3. Für den Schüler wird im Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII, genau festgelegt, welcher Zeitraum und welche Stundenangaben für den Unterricht, den Unterrichtsort sowie welche sozialpädagogischen Hilfen (Beratung Eltern und Klienten) angebracht wären. In regelmäßigen Besprechungen mit dem Jugendamt, mit Sorgeberechtigten, Mitarbeitern der Schul-Oase und dem Jugendlichen selbst werden Perspektiven und gegebenenfalls andere Ziele festgelegt.

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstiges betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. ...

§ 27 Abs. 2, 3 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung

2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der § 28 und 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfen richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

§ 36 Abs. 2 SGB VIII - Mitwirkung, Hilfeplan

Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen sollen sie zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Festlegungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält, sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewährte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplanes und seiner Überprüfung zu beteiligen.

Aber auch junge Volljährige können selbst einen Antrag auf Hilfe nach § 27 Absatz 2 SGB VIII stellen. Nach Prüfung des Antrages kann es zur Kostenübernahme für Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII kommen. Dabei wird das Schulprojekt über den § 27 Absatz 2 SGB VIII geregelt. Meist befinden sich diese Kinder und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII in Heimerziehung. Bei jungen Volljährigen, z.B. im betreuten Wohnen, wird hier

besonderes Augenmerk auf seine Selbständigkeit im häuslichen Bereich gelegt. Entwicklungen werden durch das Jugendamt überprüft.

Nachdem die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes uns über eine eventuelle zu gewährende Hilfe informiert haben, können wir mit den Eltern und den Kindern oder Jugendlichen einen ersten Gesprächs- und Besichtigungstermin planen. Im Hilfeplan werden die Ergebnisse und weitere Vereinbarungen festgehalten. Dabei wird notiert, wer bei der Durchführung der Hilfen mit beteiligt ist, z.B. soziale Dienste, und Einrichtungen und ihre Vertreter. Alle Veränderungen werden notiert und durch alle Parteien, den jungen Volljährigen, das Jugendamt, den Träger der Hilfeart sowie weitere Institutionen, hier wäre es die Schul-Oase, bestätigt. Denn nur sie können Auskunft geben, inwieweit sich der junge Volljährige entwickelt hat.

Kinder und Jugendliche werden vor Beginn durch medizinisches und psychologisches Fachpersonal begutachtet. Werden nach so einer Begutachtung z.B. erhebliche Konzentrationsstörungen oder Störungen des Sozialverhaltens festgestellt, wird Entlastung von den schulischen Anforderungen und eine Förderung der sozialen Kompetenzen empfohlen. Das Jugendamt übernimmt auf Antragstellung die Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Der Schüler bekommt ein individuelles Lernangebot sowie sozialpädagogische Hilfen im gesamten Lebensbereich. Dabei werden das Volumen der lerntherapeutischen Hilfe sowie die Art und der Umfang an sozialpädagogischer Betreuung im Hilfeplan festgehalten.

§ 35a - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- 1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- 2) Die Hilfe wird im Einzelfall
 1. in ambulanter Form,
 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
 3. durch geeignete Pflegepersonen
 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.
- 3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 39 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 40 und 41 des Bundessozialhilfegesetzes, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder einer solchen Behinderung bedrohte Person Anwendung finden.
- 4) ...

Um allen diesen Kindern und Jugendlichen die entsprechende Hilfe geben zu können, gibt es verschiedene Projekte von Jugendhilfeträgern, die sich dieser Aufgabe stellen. So hat sich die Schul-Oase dem Problem Schulmüdigkeit und Schulverweigerung gestellt.

Die Schul-Oase hat daraufhin das Projekt „Strohalm“ entwickelt, um Kindern und Jugendlichen mit schulaversiver Haltung Wege zu schulischer Qualifikation zu eröffnen. Dies erfolgt durch die Anwendung lerntherapeutischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Methoden, werkpraktischer sowie kreativer Angebote.

3. Zielgruppe und Zielsetzung des Projektes

Einen „Strohalm“ wollen wir Mitarbeiter der Schul-Oase allen Kindern und Jugendlichen im schul- und berufsausbildungsfähigen Alter reichen, deren einziges gemeinsames Kennzeichen ist, dass sie aufgrund ihrer Lebensumstände und Persönlichkeitsentwicklung durch die Angebote der Regelschulen nicht mehr erreicht werden.

Insbesondere kommen Kinder und Jugendliche in Frage, die:

- schulisch demotiviert sind,
- fehlende Beziehungs- und Gruppenfähigkeit aufweisen,
- fehlende Regel- und Verabredungsfähigkeit erkennen lassen,
- konfliktunfähig sind,
- aufgrund von Defiziten benachteiligt sind z.B. Schüler mit festgestellter Hyperaktivität, mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS), mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS),
- durch erschwerte Lebenslagen und kritische Lebensereignisse besonders belastet sind (Todesfälle, Krankheiten, Gewalt),
- suchtmittelabhängig sind oder waren,
- nach einem Psychiatrieaufenthalt einen entlasteten Schonraum benötigen,
- aufgrund langer schulische Misserfolge keine Schulmotivation unter den gegebenen Regelbedingungen mehr entwickeln können,
- die durch unregelmäßige oder eingestellte Schulbesuche aufgefallen sind,
- durch weit überdurchschnittlich häufig, anhaltend und intensiv auftretende Regelverstöße und Störaktivitäten den regulären Unterrichtsprozess und somit auch den eigenen Bildungserfolg nachhaltig beeinflussen,
- Kinder und Jugendliche mit Konzentrationsstörungen, Lernbehinderungen, Teilleistungsstörungen, niedrigem Bildungsniveau,
- Kinder und Jugendliche mit Persönlichkeitsstörungen, Beziehungs- und Kontaktschwierigkeiten, mit mangelndem Durchhaltevermögen und geringer Belastbarkeit, für die unter den gegebenen Umständen und Bedingungen ein Schulabschluss gefährdet ist oder die bereits aus dem Schulprozess ausgeschieden sind.

Ziel ist es, in enger Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulverwaltung, Formen des Lernens anzubieten, die es Schulverweigerern ermöglichen, in angemessener Form der Schulpflicht nachzukommen. Jedes Kind und jeder Jugendliche wird dort abgeholt, wo er/ sie sich beim Eintritt ins Projekt persönlich und leistungsmäßig befindet. Kooperative Arbeit steht an erster Stelle.

Ziel des Projektes ist die intensive lerntherapeutische Förderung. Dazu gehört allerdings mehr als der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Bildung ist ein offener und unabschließbarer Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit. Sie bezieht sich auf das Ziel der eigenständigen Lebensführung in Partnerschaft und Familie, auf soziale und politische Teilhabe sowie auf berufliche Ansprüche und Erfordernisse. Also geht es neben dem Erwerb von Kompetenzen auch um Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Empathie. Dies bedeutet, die schulmüden Kinder und Jugendlichen in Schule, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Ausbildung und Arbeitswelt zu (re-)integrieren, gegebenenfalls intensiv auf einen Schulabschluss in der Regelschule oder einer Schule des 2. Bildungsweges vorzubereiten und die Ursachen der Schulverweigerung zu erkennen und zu beheben.

Ziele:

- Ursachenergründung von Schulunlust und Schulverweigerung
- Erstellung und Durchsetzung eines individuellen Förderplanes
- Erkennen und Beheben von Risikofaktoren
- Vermittlung zwischen Kind / Jugendliche(m) - Schule
- *Vorübergehende befristete Befreiung vom Schulbesuch gemäß § 36 – Grundsätze - Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes*
- Integration und Reintegration in die Schule
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Vorbereitung auf mündliche und schriftliche Prüfungen in Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen und dem Schulamt sowie Schulen des 2. Bildungsweges
- berufliche Orientierung, Vermittlung von Praktika
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen/ Bewerbungstraining
- Eingliederung der Teilnehmer in BvBs, zum Erlangen der Ausbildungsreife
- Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder einer Ausbildung nach § 241 bzw. § 97 SGB III.

4. Methodisches Handeln / Umsetzung

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet sich schwierig, da sie häufig komplexe Problemlagen aufweist. Eine Vielzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen sind milieugeschädigt. Sie kommen aus einem sozial benachteiligten Elternhaus.

Einige Kinder und Jugendliche, die diese Projekte besuchen, kommen aus einem finanziell stabilen Elternhaus. Dieser Umstand zeigt, dass Schulverweigerung nicht nur in benachteiligten Familien zum Thema werden kann.

Viele der betreuten Kinder und Jugendlichen nehmen beispielsweise Hilfe zur Erziehung in Form von Beratungsgesprächen, Krisenintervention, Heimunterbringung durch das Jugendamt in Anspruch. Oft haben sie in ihrem jungen Leben bereits unangenehme Dinge erleben müssen. Diese Kindheitserfahrungen wirken sich natürlich auf die Psyche und Persönlichkeit aus und begünstigen verschiedene Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. Aggressivität, Hyperaktivität, Distanzlosigkeit, mangelnde bzw. fehlende Bewältigungsstrategien.

In der Schul-Oase werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schulvermeidungsformen betreut und lerntherapeutisch gefördert.

Unsere Kinder und Jugendliche verweigerten den Schulbesuch über Monate hinweg. Andere besuchten nur unregelmäßig den Unterricht. Sie gingen für einen Tag in die Schule, den nächsten blieben sie zu Hause. Dann gingen sie wieder, blieben aber diesmal nur bis zur vierten Stunde, da ein Fach unterrichtet wurde, was sie nicht mögen. Aber manchmal gingen sie auch zum Arzt und ließen sich ein Attest ausstellen. Häufig fehlten sie jedoch unentschuldigt.

Auffallend ist, dass zu Beginn einer Schulverweigerung die Eltern von dem Verhalten nichts mitbekommen. Ihre Kinder verlassen am Morgen das Haus, kommen, entgegen dem Glauben der Eltern, aber in der Schule nicht an.

Desweiteren werden in der Schul-Oase Kinder und Jugendliche betreut, die zwar regelmäßig in die Schule gehen, das Unterrichtsgeschehen aber völlig teilnahmslos wahrnehmen. Hier zeigen sich Defizite, wie Wissenslücken, fehlendes Grundlagenwissen, fehlendes Logikverständnis, fehlende Lerntechniken, unregelmäßiger Tagesrhythmus oder auch Schulaversion.

Die lerntherapeutische Förderung findet in projekteigenen Räumen an einem außerschulischen Lernort statt.

Die Förderung wird durch die Kombination von schul-, arbeits-, berufs-, freizeit- und erlebnispädagogischen Instrumenten gestaltet. Die Zusammenarbeit von Lehrern, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Therapeuten ermöglicht neben der Aufarbeitung schulischer Defizite vor allem die Bearbeitung persönlicher Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. *Zur Vermittlung der Lerninhalte werden grundsätzlich kleine Gruppen (3 bis 5 Schüler) gebildet.* Jeder Schüler besitzt seinen eigenen Arbeitsplatz und alle benötigten Materialien wie Lehrbücher, Nachschlagewerke, PC u.a. stehen für ihn bereit. Außerdem sind *Einzelunterricht* oder *Partnerarbeit* möglich. Kleinstgruppen ermöglichen ein individuelles Lernen, wodurch dem unterschiedlichen Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen und ein effektives und bedürfnisorientiertes Lernen gewährleistet wird.

Einzelunterricht wird angeboten, um den schulischen Ressourcen und Defiziten gerecht zu werden, so dass alle Kinder und Jugendliche optimal gefördert werden können.

Der Tagesablauf ist dabei in verschiedene, z.T. variable Lerneinheiten strukturiert, so dass jeder Schüler einen abwechslungsreichen Tag absolviert. Gerade für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche ist eine Strukturierung unabdingbar.

Für jeden wird ein individueller Förderplan bzw. Hilfeplan erstellt, in dem der Zeitraum der lerntherapeutischen Förderung und die zu behandelnden Lerninhalte festgehalten werden. Die tägliche Arbeit wird in Wochenplänen organisiert. Stoffgebiete werden durch Tests (schriftlich oder mündlich) abgeschlossen und durch Worturteile eingeschätzt. Die Eltern oder Betreuer werden über die Ergebnisse informiert.

Dieser Förderplan wird in regelmäßigen Abständen und dies wiederum gemeinsam mit dem Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls verändert und aktualisiert.

Der Förderplan ist die wichtigste Grundlage für die Arbeit im Projekt. Er beinhaltet die lerntherapeutische Förderung sowie sozialpädagogische Aspekte.

Die bereits angesprochenen vielschichtigen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen können nach Erfahrungen der Mitarbeiter des Projektes „Strohalm“ nur durch einen ganzheitlichen Ansatz bearbeitet werden. Eine Vernetzung verschiedener Angebote und Institutionen ist dafür notwendig.

Durch angebotene pädagogische, sozial- und heilpädagogische Hilfen, ergo-, lern- und arbeitstherapeutische sowie erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten soll auf die Persönlichkeit des Einzelnen positiv Einfluss genommen werden.

4.1. Lerntherapeutische Förderung

Die lerntherapeutische Förderung findet in unseren hauseigenen Räumen statt. Von eminenter Wichtigkeit ist die Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes, insbesondere der Eltern.

Kinder und Jugendliche, die das Projekt „Strohalm“ besuchen, leiden über die üblichen Schwierigkeiten hinaus, die zu einer Hilfe zur Erziehung führen, unter so gravierenden Schulschwierigkeiten, dass eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung deutlich gefährdet oder gar auszuschließen ist. Ihre Schullaufbahnen sind gekennzeichnet durch eine Kette von Misslingenserfahrungen wie schlechte Zensuren, Klassenwiederholungen und Herunterstufung in eine andere Schulform.

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulverwaltung und in Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, Formen des Lernens und Zusammenlebens anzubieten, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihrem Recht auf Bildung nachzukommen, Ursachen von schulischen Problemen zu erkennen und zu beheben.

Dazu stellen wir uns folgende Ziele in der sozial-emotionalen Förderung der Kinder und Jugendlichen:

- Ursachengründung von Schulunlust und Schulverweigerung,
- Erstellen und Durchsetzen eines individuellen Förderplanes,
- Erkennen und Beheben von Risikofaktoren,
- Vermittlung zwischen Kind/Jugendlichem – Schule – Eltern/Erziehungsberechtigten,
- Lerntherapeutische Förderung durch konkrete Hilfen bei der Übung und Aneignung des Unterrichtsstoffes sowie dem Aufbau von Grundlagen der schulischen Leistungsfähigkeit wie Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und Arbeitsteilung, Kontrolle der Arbeitsmaterialien und Förderung durch individuelles Üben im Spiel und Alltag, sowie HA-Betreuung,
- Training von Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen und der Akzeptanz von Grenzen,
- Aufbau von Lernkompetenzen durch Projektarbeit, individuelle Lernpläne, fachübergreifendes Lernen, epochales Arbeiten und Lernen mit verschiedenen Medien,
- Erlernen von Grundtechniken des selbstständigen Wissenserwerb, z.B. durch Planspiele zur Erarbeitung theoretischer Inhalte,

- Kommunikationstraining durch Rollenspiele, Videoaufzeichnungen mit anschließender Auswertung, Spiele zur Selbsterfahrung und deren Auswertung, Partnerinterviews,
- Unterstützung bei der Berufsorientierung, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining,
- Förderung der Motorik, der Wahrnehmung und der visumotorischen Koordination unter Einsatz musischer, sportlicher und gestalttherapeutischer Elemente,
- Entspannungstraining in Kleingruppen mit den Grundlagen der progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen und einfachen Yoga und Meditationsübungen.

Die lerntherapeutische Förderung als ein Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit hat das Ziel, eine neue Lernmotivation aufzubauen sowie eine Verbesserung der schulischen Leistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen intellektuellen und psychosozialen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Sie werden mit ihren schulischen Fähigkeiten und Defiziten angenommen und gemessen an ihren jeweiligen Möglichkeiten optimal gefördert.

Die lerntherapeutische Förderung erfolgt in 3 Phasen:

1. Orientierungsphase (ca. 4-8 Wochen):

Die Kinder und Jugendlichen machen sich mit den individuellen Lernmethoden in der Einzel- oder Kleingruppenförderung vertraut. Ihre eigenen Motivationen werden erkennbar, Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Pädagogen und ihren Eltern werden aufgebaut und in regelmäßigen Kontakten reflektiert. Das morgendliche „Bringen“ durch die Eltern wird angestrebt.

Ziel wird es zuerst sein, den jeweiligen „Lernraum“ angstfrei zu betreten, Kontakte zur gegebenenfalls bestehenden Lerngruppe zu knüpfen und Vertrauen zu den Pädagogen aufzubauen. Bedingt durch die vielschichtigen sozialen und emotionalen Problemlagen sowie großer stofflicher Wissenslücken der Kinder und Jugendlichen, arbeiten wir in Einzel- oder Kleinstgruppen an ihrer Konzentration und Motivation, die Lernphasen zu „überstehen“, ohne abzubrechen, sich herauszunehmen oder in eine Verweigerungshaltung zu gehen.

Um die Konzentration zu fördern, arbeiten wir lerntherapeutisch nach dem Marburger Konzentrationstraining.

Wenn erste Erfolge sichtbar sind, die Motivation gestiegen ist und eine mögliche „Verweigerungshaltung“ der Kinder und Jugendlichen „aufgeweicht“ werden konnte, gehen wir in die Arbeitsphase über.

Der Förderplan wird durch die Hilfefunkonferenz weiter festgeschrieben.

2. Arbeitsphase (8-12 Monate):

Leistungsdefizite werden aufgearbeitet, Lernkompetenzen gefördert und positive soziale Verhaltensweisen gestärkt. Die Verknüpfung der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit der entsprechenden lerntherapeutischen Förderung steht im Vordergrund des schulischen und sozialen Lebens.

In der Arbeitsphase erfolgt während der Lernphasen eine zielgerechte und individuell abgestimmte Stoffvermittlung in allen Hauptfächern, entsprechend des Brandenburger Rahmenlehrplanes für die jeweilige Klassenstufe. Dabei setzen wir auf Methodenvielfalt und beziehen uns auf Absprachen mit den jeweiligen Stammschulen der Kinder und Jugendlichen.

Wir arbeiten nach Wochenplänen, setzen auf Gruppenarbeit, verwenden die unterschiedlichsten Medien sowie Projektarbeit. Alternative Lernmethoden und vereinfachte Wissensvermittlung sowie intensive lerntherapeutische Arbeit stehen anfangs im Vordergrund, um den Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse und positive Feedbacks zu ermöglichen.

Haben sie sich „stabilisiert“, steigt auch das Niveau der Wissensvermittlung. Die fachlichen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen, an Konzentration und Mitarbeit werden gesteigert.

Während der Arbeitsphase lehnen wir die lerntherapeutische Arbeit zunehmend an den vorwiegend „gängigen“ Frontalunterricht der Stammschulen an. Erstens sollen sich die Kinder und Jugendlichen wieder an diese Art der Unterrichtsform gewöhnen, um während und nach ihrer Reintegration erfolgreich im Schulalltag zu bestehen. Zweitens haben sie in der Regelschule oft nur unzureichende Lernmethoden verinnerlicht, können sich oftmals nicht strukturieren und verstehen die Arbeitsanweisungen ihrer Lehrer nicht. Hier hilft ihnen der „Frontalunterricht“, ein Gefühl der Sicherheit zu erlangen und ein positives Feedback nach erfolgreicher Bearbeitung der Aufgabe zu bekommen. Sie erlernen so, wie sie erfolgreich an einer „normalen“ Unterrichtsstunde teilnehmen können, nachdem sie teilweise Schule über einen längeren Zeitraum nur unzureichend oder gar nicht besucht haben.

Jeden Mittwoch findet unsere Lernphase „Tiergestütztes Lernen“ statt. Hier kooperieren wir mit dem Tierheim Cottbus. Geeignete Kinder und Jugendliche übernehmen die Pflege und Betreuung der Katzen und Hunde.

Sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage, drei Lernphasen konzentriert und motiviert zu absolvieren, konnten sie stoffliche Lücken schließen und wichtige Faktoren für Schulverweigerung beheben, kann die Reintegration beginnen.

3. Re-Integrationsphase (2-4 Monate):

Gemeinsam mit allen am Hilfeprozess Beteiligten wird die Zurückführung in eine geeignete Schule geplant und die Reintegration mit einer stunden-, bzw. tageweisen Begleitung in den Fachunterricht der zukünftigen Klasse vorbereitet.

Wir vollziehen die Reintegration schrittweise. Sie sollte jedoch zwei Monate nicht unterschreiten. Diese Phase ist besonders kritisch. Der stabilisierte Schüler kommt aus einer geschützten Lernumgebung zurück an seine Stammschule oder an eine gänzlich neue Schule. Hier wirkt eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren auf ihn. Er muss sich seinen Stand innerhalb einer bestehenden Peer-Group erarbeiten, muss den Erwartungen seines Elternhauses, seiner Pädagogen an der Stammschule, des Jugendamtes und seiner eigenen Zielsetzung gerecht werden. Neben dem emotionalen Druck muss er seine erlernten Sozialkompetenzen sowie seine Lernstrategien unter Beweis stellen. Um ihn bestmöglich zu unterstützen, wird ein individueller Reintegrationsplan entwickelt, der allerdings stets als Handlungsgerüst zu verstehen ist.

Nachdem in der zweiwöchigen Orientierungsphase zunächst die Fachstunden beim Klassenlehrer besucht werden, wird danach in einer gemeinsamen Absprache eine Erhöhung der Stunden vereinbart. In Begleitung der Pädagogen hat der Schüler Sicherheit, er wird in den Unterrichtsstunden unterstützt, erhält Hilfe in der Strukturierung und beim Lernstoff. Außerhalb seines Schulbesuches wird der Schüler weiterhin im Projekt lerntherapeutisch gefördert.

Nachmittags erhält er Hilfe bei den Hausaufgaben. Mit dem tageweisen Besuch an der Stammschule reduziert sich die Teilnahme, bis die Reintegration erfolgreich abgeschlossen wird.

Während der lerntherapeutischen Förderung der Kinder und Jugendlichen im Projekt „Strohalm“ werden diese nach § 36 Absatz 4 BbgSchulG auf Antrag der Eltern durch das staatliche Schulamt Cottbus zeitweilig von der Pflicht zum Schulbesuch befreit.

Unser gemeinsames Ziel ist immer die kurz- oder mittelfristige **Reintegration** in die Schule.

4.2. Soziales Lernen

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf dem sozialen Erfahrungsraum. Für uns ist das oberste Prinzip dabei die Freude am Leben und die allseitige Persönlichkeitsentwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Die Interaktion in der Gruppe vollzieht sich im Miteinander der jungen Menschen und zwischen ihnen und den Pädagogen. Die Aufgabe der Pädagogen besteht in der gezielten Steuerung und Regelung des sozialen Miteinanders. Beziehungsstörungen werden durch persönliche Zuwendung und engen Kontakt zu den Bezugspersonen innerhalb der Gruppe aufgearbeitet. Dazu achten wir auf größtmögliche Konstanz der Mitarbeiter in einer Gruppe.

Innerhalb der Gruppe lernen die Kinder und Jugendlichen

- eigene Bedürfnisse zu erleben, auszudrücken und zu vertreten,
- die Bedürfnisse anderer zu erkennen,
- eigenes Verhalten zu erleben und wahrzunehmen,
- Fehlverhalten zu ändern und damit Entwicklung nachzuholen zur Unterstützung vorhandener Anlagen, zur Stärkung des Selbstwertes,
- Konflikte konstruktiv zu lösen mit der Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsvermögen,
- Vertrauen zu bilden und Durchsetzungsfähigkeiten aufzubauen unter Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen,
- neue Erfahrungen zu sammeln, um Autonomie in Bezug auf die eigene Lebensgestaltung und Verantwortungsübernahme für sich selbst zu gewinnen.

In den einzelnen Gruppen des Projektes „Strohalm“ werden zeitlich begrenzte Projekte z. B. zu Themen der Gewaltprävention, Bildung, zu Kreativität, Technik und Spiel angeboten. Eine Vernetzung mit dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen wird angestrebt.

4.3. Therapeutische Angebote

Im Projekt „Strohalm“ werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren Problemlagen oft zu massiven Verhaltensauffälligkeiten und verfestigten psychischen Störungen geführt haben. Daher besteht die Notwendigkeit, ergänzend zur sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit ein heilpädagogisches und therapeutisches Angebot zu bieten. Der Bedarf an therapeutischer Förderung einzelner Kinder und Jugendlichen wird unter Zusammenarbeit geeigneter Fachkräfte und dem Pädagogen der Gruppe unter Einbezug der vorliegenden diagnostischen Ergebnisse und Beobachtungen erarbeitet. Ziel ist wiederum die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder/Jugendlichen unter Aufarbeitung vorhandener Defizite und Störungen.

Elemente aus der **Heilpädagogik** kommen in Form von:

- Spielen und Übungen zur Aneignung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Entwicklung der Motorik und
- Themenkonzentrierter Kleingruppenarbeit zur Anwendung.

Sie erfolgen hauptsächlich in Verbindung mit der erlebnispädagogischen sowie der Freizeitarbeit.

Lerntherapeutische Hilfen können integrativ und systematisch bei zusätzlichen Leistungs-/Teilleistungsstörungen wie:

- LRS,
- Rechenschwäche,
- ADS, ADHS und Hyperaktivität
- sowie bestehenden Lernblockaden

gegeben werden.

Dies erfolgt durch:

- ressourcenorientiertes Arbeiten und selbstwertstärkende Angebote, z.B. aus der Spieltherapie, Hypo-Therapie (Rollenspiele, Metaphernarbeit),
- Entspannungsangebote (Traumreisen, autogenen Training, Muskelrelaxation nach Jacobsen),
- Konzentrationstraining (Marburger, Krowatschek, Atteniou-Programm-Arbeit in der auditiven und visuellen Wahrnehmung),
- Arbeit im Bereich Motivation, Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien (z.B. nach Keller, Endres ...),

- Erarbeitung von hilfreichen und unterstützenden Maßnahmen für den häuslichen Bereich (Verstärkerpläne, Lobbuch, Lernverträge ...),
- Elternt raining (nach Döpfner und Jakob).

Hochbegabte Kinder und Jugendliche können in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und geeigneten Institutionen zielgerichtet gefördert werden.

Kinder und Jugendliche mit erhöhter Aggressionsbereitschaft erlernen Schlichtungs- und Deeskalationsstrategien und eine angemessene Streitkultur.

Wir arbeiten nach dem Marburger Verhaltenstraining für Kinder und Jugendliche.

Bei Bedarf können wir eine intensive, zielgerichtete Lerntherapie anbieten. Sie beinhaltet den systematischen Ansatz. Dieser legt nahe, die Familie als Ganzes im jeweiligen Umfeld und mit den spezifischen Kommunikationsmustern zu betrachten.

Im Mittelpunkt steht die Wirkung, die die jeweilige Interaktionsform auslöst, nicht der etwa „gestärkte“ Einzelne.

Daher erfolgt dazu eine intensive Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen. Dies erfolgt als Therapie über einen Zeitraum von 6-8 Monaten innerhalb der Tagesgruppenarbeit.

Weitere therapeutische Hilfen werden bei Bedarf extern angebahnt, z. B.:

- sonderpädagogischer Dienst,
- Psychologen (insbesondere Frau Bott, Frau Dr. Buder, DP/DS Herr Coon sowie dem Asklepios Fachklinikum Lübben und der Asklepios Tagesklinik Cottbus und dem Facharzt Dr. G. Brauer),
- Logopäden,
- Ergotherapeuten,
- Anti-Gewalt-Training,
- Suchtberatung,
- Kinder- und Jugendnotdienst,
- Opferhilfe und Weisser Ring e.V.

Ziel ist es, die sozialen Kompetenzen zu verbessern, die Persönlichkeit zu stabilisieren, positive Verhaltensweisen zu entwickeln und insgesamt das Selbstbewusstsein sowie die Selbstsicherheit zu festigen.

Freizeitpädagogische bzw. erlebnispädagogische Angebote sind ebenfalls wichtige Bestandteile der pädagogischen Betreuung. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer sozialen Umwelt durch Arbeit, Spiel, Sport und Medien animiert und befähigt. Die Bereitschaft zu Kommunikation (Kooperationsfähigkeit, Diskussionsfähigkeit, Kontaktfähigkeit), zu Kreativität (Problemlösefähigkeit, Sensibilität) sowie zu Partizipation (Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranzfähigkeit und auch Solidarität) soll gefördert werden. Nur durch die Anwendung verschiedener sozialpädagogischer Methoden, wie Einzelfallhilfe, Gruppen- und Partnerarbeit und gemeinwesenorientierte Ansätze soll hier der Jugendliche im Hinblick auf sein Sozialverhalten gefördert und integriert werden.

Es ist im Einzelfall durchaus möglich, eine Ganztagsbetreuung zu sichern und somit teilstationär zu arbeiten (siehe Tageslerngruppe „Kolibri“).

5. Anforderungen an die Lehrkräfte und personelle Zusammensetzung

In der Schul-Oase arbeitet ein hochqualifiziertes Team.

Durch das Zusammenspiel von sozialen sowie lerntherapeutischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.

Angesichts des anspruchsvollen Arbeitsfeldes ist ein qualifizierter Studienabschluss in einem relevanten Gebiet notwendig.

Innerhalb des Projektes „Strohalm“ arbeiten:

Ingolf Frömter	Inhaber und Geschäftsführer, Lehrer
Michael Kramer	Leiter, Erzieher / Erlebnispädagoge
Sonja Frömter	Lehrerin, Fachberaterin und Lerntherapeutin
Franziska Kryszon	Heilpädagogin

6. Organisatorische Bedingungen

Hauptanlaufpunkt ist unser Schulprojekt in Cottbus, Ostrower Damm 2. Das Gebäude ist ruhig und geschützt am Spreeufer gelegen, trotzdem unweit des Zentrums und bequem mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu erreichen.

Durch eine bewegliche und flexibel verwendbare Einrichtung sind verschiedene Lerngruppierungen einrichtbar. Die Räumlichkeiten sind so angelegt, dass offenes überschaubares Lernen genauso möglich ist wie das zurückgezogene Lernen allein oder mit einem Partner. Vielfältige Unterrichtsmittel können von allen Schülern genutzt werden. Die Unterrichtsräume sind altersspezifisch ausgestattet. Bewusst wurde eine häusliche jugendgemäße Ausstattung gewählt, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, von der Regelschule Abstand zu gewinnen.

Die Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, am PC zu arbeiten und das Internet zu nutzen. Eine Lesecke mit Alltagsliteratur steht ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Für alle Schüler wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten.

In den ebenfalls vorhandenen schulnah eingerichteten Räumen werden hauptsächlich sozial gefestigte Schüler unterrichtet, die sich auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten oder in die Regelschule integriert werden.

Für den Sportunterricht stehen eine Turnhalle, ein großer Hof und ein öffentlicher Sportplatz im Wohngebiet zur Verfügung. Jeder Schüler erhält einen Berechtigungsschein für die Nutzung des Fitnessstudios „TRIPLE NINE“ in Cottbus.

Die Teilnahme am Antiaggressions-Training und Coolness-Training ist ebenfalls möglich.

Arbeitspraktischen Unterricht führen wir in der hauseigenen Werkstatt durch.

Bei Bedarf besteht außerdem die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in ihrem Wohnraum oder in anderen Räumlichkeiten zu unterrichten.

Der Unterricht findet täglich von Montag bis Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr statt. Eine Ganztagsbetreuung ist möglich (08:00 Uhr – 18:00 Uhr).

Der Ferienplan wird in Anlehnung an die gesetzlichen Ferien von uns erstellt.

Die Bildungseinrichtung ist von Montag bis Freitag mindestens von 08:00–16:00 Uhr besetzt.

Telefonisch ist die Schul-Oase unter **0355/4309624** im Festnetz und im Mobilnetz unter der Telefonnummer **0172/9448882** oder **0177/2601406** zu erreichen.

Das Faxgerät ist unter der Nummer **0355/4309627** geschaltet.

Per E-Mail sind wir unter info@lub-oase.de oder buero.zander@freenet.de zu erreichen.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist ein Notruf eingerichtet, Telefonnummer **0172/9448882**.

7. Finanzierung

Finanziert wird das Projekt „Strohalm“ durch die Übernahme der Beschulungskosten durch das zuständige Jugendamt oder Privatpersonen. Dazu wird mit der Schul-Oase ein genauer Kostenplan für den Schüler erstellt. Er beinhaltet Art und Umfang des Unterrichts, Zeitraum der Bewilligung und Ort des Unterrichtes. Zuvor wird von der Schul-Oase ein ausführliches Beschulungskonzept erarbeitet.

8. Netzwerke

Die im Projekt „Strohalm“ zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Dies bedeutet, dass die kooperierenden Institutionen sich dem Bildungsträger öffnen und somit bereit sind, sich auf die festen Strukturen und verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit einzulassen. Dabei verfolgen sie das Ziel, Transparenz über alle Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen beteiligten Einrichtungen herzustellen.

Mit folgenden Institutionen besteht eine enge kooperative Zusammenarbeit:

- mit den Jugendämtern,
- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
- mit betreuten Wohngemeinschaften,
- mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen (Förderschulen, Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen),
- mit dem staatlichen Schulamt Cottbus,
- mit der Jugendhilfe Cottbus,
- mit der Agentur für Arbeit,
- mit Suchtberatungsstellen,
- mit Kinder- und Jugendpsychologen,
- mit dem Cottbus-Kolleg,
- mit dem Sozialpädagogischen Institut Berlin,
- ILS Hamburg,
- Lehrbauhof Großräschen,
- mit der Jugendgerichtshilfe,
- mit der Stadtbibliothek Cottbus,
- und mit Fitness – Center TRIPLE NINE Cottbus und weiteren.

9. Anhang: Begrifflichkeiten und Formen der Schulverweigerung

Unregelmäßiger Schulbesuch

Unregelmäßiger Schulbesuch impliziert das Abweichen von einer Norm. Die Idealnorm wäre das alle Kinder und Jugendliche regelmäßig die Schule besuchen.

Der unregelmäßige Schulbesuch untergliedert sich in entschuldigte und unentschuldigte Fehltage bzw. Fehlstunden.

Unregelmäßiger Schulbesuch zeigte sich bei den meisten Kindern und Jugendlichen, dass diese lieber irgendwo rumhängen wollen, als im Unterricht zu sitzen und etwas zu lernen.

Anke, 13 Jahre, schwänzt die Randstunden, kommt morgens öfters später, inzwischen ist auch Tagschwänzen nicht selten. Sie ist in der Klasse etwas isoliert, wegen der gelegentlichen Schwänzerei zum Außenseiter wurde. Das Mädchen muss zu Hause die Mutterrolle für ihre kleinen Geschwister übernehmen. Sie stiehlt sich die Schulzeit, um auch mal in Geschäften rumzuhängen, denn ansonsten hat sie dazu keine Zeit.

(Quelle, Ganztagsschulverband)

Schulunlust

Der Schulbesuch ist mit Abneigung verbunden. Ursachen hierfür liegen in der Wechselwirkung zwischen dem Kind und Jugendlichen und seiner Umwelt. Dies kann entweder durch ein Erlebnis hervorgerufen oder durch langfristig veränderte Bedingungen eingetreten sein. Aber auch Konflikte mit Mitschülern oder Lehrern sowie ungerechte Leistungsbeurteilungen können hier als Ursache eine Rolle spielen. Mangelnde Anerkennung von Lernleistungen durch die Eltern, Rivalitäten mit Geschwistern, Unzufriedenheit mit dem Schultypus (Schulform), Ablehnung bestimmter Lerninhalte, Desinteresse am Lernstoff oder auch Entwicklungskrisen können mögliche Ursachen sein. Wahrnehmungsstörungen erschweren den Lernprozess und machen somit den Schulbesuch zur Belastung.

Yvonne, 14 Jahre alt, 7. Klasse Hauptschule, geht sporadisch zur Schule und ist in eine Clique eingebunden. Die Eltern haben sich vor einem Jahr getrennt. Yvonne kann es ihrer Mutter nicht verzeihen, dass sie mit dem Vater nicht mehr leben wollte. Die Clique war für den Übergang ein bisschen Ersatzfamilie.

(Quelle, Ganztagsschulverband)

Schulschwänzer

Dies ist eine Form der Schulverweigerung, die der Schüler bewusst selbst wählt um die Schule nicht zu besuchen.

Eine längere Abwesenheit führt zu Lücken im Lernstoff und somit zum schulischen Leistungsversagen. Häufig spielt hier das Schulklima - wenig motivierender Unterrichtsstil, schlechte Beziehungsstrukturen zu Lehrern und Mitschülern u.a. - eine große Rolle. Aber auch eine niedrige Bewertung der Familie zum Schulbesuch bzw. zum Lernen kann eine Ursache sein. Desweiteren können aber auch Phasen des Kindes- und Jugendalters - Entwicklungskrisen - oder auch Anerkennungsprobleme in Gruppen bzw. Clique Ursachen sein. Folgende Formen werden unterschieden:

- Gelegenheitsschwänzen - Stundenschwänzen als sporadisches Schwänzen z.B. bei bestimmten Lehrkräften und Fächern oder gelegentliches Tagesschwänzen
- Regelschwänzen - regelmäßiges Schwänzen von bestimmten Fächern, Kurzzeitschwänzen von mehreren Tagen (maximaler Umfang 1 - 2 Wochen), Intervallschwänzen, gelegentliches Langzeitschwänzen, periodisches Fehlen über einen längeren Zeitraum, der Wiedereinstieg gelingt meist nicht oder nur mit hohem pädagogischen Engagement.
- Intensivschwänzen als Schulverweigerung - reversible Schulverweigerung (wochen- bzw. monatelanges Fehlen am Unterricht, Schüler haben aber dennoch soziale Kontakte zu Mitschülern und halten sich in Schulnähe auf), tendenziell irreversible Schulverweigerung, jeder Kontakt zur Schule/ Schüler ist vollständig abgebrochen.

*Sechstklässler Ralf, 13 Jahre alt, braucht Action. Er schafft in der Schule Situationen, die Aufmerksamkeit erzeugen, Gefahren und Aufregung bergen. Manchmal schwänzt er bei „blöden Lehrern“ und in „sinnlosen Fächern“, manchmal macht er Mist, bis die Lehrerin kocht und er rausfliegt. Er hält sich öfters im Gebäude oder auf dem Hof der Schule auf, ohne den Unterricht zu besuchen. Ralf sucht den Machtkampf mit den Lehrkräften. Die Mutter tut notgedrungen, was Ralf will. Im letzten Zeugnis hatte er 33 Fehlstunden und sieben Fehltag. Oft schrieb die Mutter Entschuldigungen, um ihre Einflusslosigkeit zu verdecken.
(Quelle, Ganztagschulverband)*

Schulphobie/ Schulangst

Darunter versteht man eine Form der Verweigerung des Schulbesuchs, in der Angstzustände eine wesentliche Rolle spielen. Diese Angstzustände können, aber müssen nicht, mit schulischen Bedingungen in Zusammenhang stehen. Sie machen einen Schulbesuch für diese

Kinder und Jugendlichen unmöglich. Schulphobie ist gekennzeichnet durch Trennungs-, Kränkungs- sowie Verlustängste.

Schulverweigerung

Dies ist die Verweigerung von Kindern und Jugendlichen die Schule zu besuchen. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Schulschwänzen und Schulverweigerung zeigen teilweise fließende Übergänge.

Schulschwänzen ist die bewusste Verweigerung des Schulbesuchs, wobei die Schulverweigerung durch massive Angstzustände charakterisiert wird und somit den Schulbesuch unmöglich macht. Diese Angstzustände sind meistens auch für Außenstehenden erkennbar – durch heftiges Weinen, Schweißausbruch, Pulsbeschleunigung, Übelkeit, Erbrechen.

Der Verweigerung der Schule geht meist ein kurzfristiges Fernbleiben von der Schule voraus und kann über Wochen, Monate oder sogar Jahre anhalten. Die Schulverweigerung tritt plötzlich auf, ohne äußerlich ersichtlichen Anlass, häufig aber im Anschluss an Krankheitsphasen oder Ferien. Aufgrund der unterschiedlichen Ursachen unterscheidet man in

- **Schulverweigerung aus Trennungsangst** - hier steht die Verweigerung in Zusammenhang mit übermäßiger innerer Bindung an ein Elternteil (meist die Mutter) im Vordergrund. Dabei zeigen betroffene Kinder und Jugendliche massive Ängste vor der Trennung von der Mutter. Trennungssituationen werden nur schwer ertragen.
- **Schulverweigerung aufgrund von Interaktionsproblemen zwischen Eltern und Kindern** - langfristige und zwiespältige Beziehungen zwischen Eltern und Kind bzw. Jugendlichen (zwischen Liebe und aggressiver Ablehnung) können zur Protesthaltung führen. Die Angst beschränkt sich im Allgemeinen nur auf den Schulbesuch, denn Kinder und Jugendliche sehen den Schulbesuch als Symbol für einen Konflikt.
- **Schulverweigerung aus Angst vor schulischen Bedingungen** – Bedingungen, die in der Schule liegen, sind mit Angst besetzt, z.B. Angst vor Autoritätspersonen, vor Lehrern, vor Kontakt mit Gleichaltrigen, vor Prüfungs- und anderen Anforderungssituationen, aber auch Selbstzweifel, Selbstunsicherheit und Versagensängste sind bei diesen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die lange Unterbrechung des Schulbesuchs hat ein Leistungsversagen zu Folge.

Strafmaßnahme wären hier jetzt nicht angebracht, Beratungsgespräche für die Familie nicht ganz ausreichend. Aufgrund der tiefreichenden Störungen bedarf es meist der Mitarbeit der gesamten Familie, der Schule und häufig der Psychiatrie.

Totalausstieg

Totalausstieg nennt man den klassischen Schulabbruch. Kinder und Jugendliche (oft sind sie überaltert, psychosozial in nicht entwicklungsgerechte Kontexte eingegliedert, ohne erlebten Aktuelsinn und ohne Aussicht auf ein Zeugnis) verlassen die Schule vorfristig.

Sie treffen die Entscheidung, diesen für sich öden und sinnlos gewordenen Ort nicht mehr zu besuchen.